

In der Warteschleife

Trotz der Beschleunigung von Asylverfahren warten viele Schutzbedürftige immer noch jahrelang auf eine Entscheidung. Das Ankommen in der Schweiz wird ihnen nicht leicht gemacht.

Text: Nicole Maron

Ankommen in der Schweiz – das bedeutet für viele den Beginn eines schönen Ferientaufenthaltes oder die Heimkehr von einer erholsamen Reise. Doch es gibt auch andere. Die bei ihrer Ankunft als Erstes verhört werden. Die mit der Angst kommen, gleich wieder ausgeschafft zu werden.

» *23 000 Flüchtlinge sind in den letzten 15 Jahren auf dem Weg nach Europa gestorben.*

Viele verkaufen ihr letztes Hab und Gut, um einen Schlepper zu bezahlen, und setzen bei der Reise ihr Leben aufs Spiel: 23 000 Flüchtlinge sind in den letzten 15 Jahren auf dem Weg nach Europa gestorben, wie die Online-Datenbank «The Migrants File» dokumentiert. Diejenigen, die es bis zur Schweizer Grenze schaffen, müssen als Erstes ihre Identität und ihre Fluchtgründe «durch entsprechendes Beweismaterial belegen», so schreibt es das Bundesamt für Migration vor. Das heisst: Wer keinen Ausweis hat – was bei Flüchtlingen aus nachvollziehbaren Gründen nicht unüblich ist – und nicht beweisen kann, dass er bedroht oder verfolgt wurde, sieht sich bereits an der Grenze mit einem Problem konfrontiert. Kann man nicht innert 48 Stunden glaubhaft machen, dass man «aus entschuldigen Gründen zur Abgabe von Papieren nicht in der Lage ist», wird automatisch ein Nichteintretensentscheid gefällt. Das bedeutet, dass das Asylgesuch gar nicht erst überprüft wird.

Ein Orientierungslauf durch die Schweiz Wer die Erlaubnis erhält, in die Schweiz einzureisen, durchläuft in der Folge eine Reihe von Stationen, bis seine Odyssee entweder mit einer Aufnahmebewilligung oder

mit der Ausschaffung ein vorläufiges Ende hat. Die erste Station stellen die so genannten Empfangs- und Verfahrenszentren dar – bei einem von ihnen muss man sich nach Betreten von Schweizer Boden innert 24 Stunden melden. Dort werden einem alle Vermögenswerte abgenommen, elektronische Geräte sind verboten – auch Handys, obwohl der Kontakt zur Familie für die Asylsuchenden zentral wäre. Viele kommen aus Kriegsgebieten und wissen teilweise nicht einmal, ob ihre Angehörigen noch leben.

Die Empfangs- und Verfahrenszentren standen in den letzten Jahren immer wieder unter Kritik, auch von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Gegen einige Bewohner/innen seien Ausgangssperren verhängt worden oder man habe sie in einer so genannten «Besinnungszelle» eingesperrt. Bei tätlichen Auseinandersetzungen hätten die Securitas-Mitarbeiter Pfefferspray und Schockschläge angewandt – obwohl sie laut Gesetz dazu nicht befugt seien.

» *Das Bundesverfassungsgericht hat das Bundesamt für Migration mehrfach verurteilt, weil Asylverfahren unrechtmässig verzögert wurden.*

Nach maximal neunzig Tagen werden die Asylsuchenden zu Station zwei weitergeschickt – in ein kantonales Asylzentrum. Ihnen wird ein Zugbillett und ein Fahrplan in die Hand gedrückt, zusammen mit einer Adresse und einem Stadtplan. Hiermit sind die Flüchtlinge mit der nächsten grossen Aufgabe konfrontiert: Sie müssen den Weg zum kantonalen Migrationsamt finden. Der Generation iPhone erscheint dies vielleicht nicht allzu kompliziert – stellt man sich aber vor, man würde zum Beispiel in Syrien stranden, wo alle Strassenschilder, Fahrpläne und Verkehrsmittel nur in arabischen Schriftzeichen angeschrieben sind, sieht das Ganze schon etwas anders aus. Genau so geht es aber Migrantinnen und Migranten aus Eritrea, Syrien, Tunesien und anderen arabischsprachigen Ländern, wenn sie versuchen, sich in Basel, Zürich oder Luzern zurechtzufinden.

Zusammenleben auf engstem Raum_Station zwei kann seit Januar 2014 anstatt ein kantonales Asylzentrum auch das Bundeszentrum Juch in Zürich-Altstetten sein. Dort wird der Testbetrieb für die beschleunigten Asylverfahren durchgeführt. Auch dieses wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. In zehn Quadratmeter grossen Zimmern schlafen je zwei Personen auf engstem Raum nebeneinander. Im Gespräch mit dem WENDEKREIS erzählt eine ehemalige Bewohnerin, dass sie nachts kaum habe schlafen können – wegen der dün-

nen Wände höre man jedes Geräusch aus den anderen Zimmern. Wegen der engen Platzverhältnisse herrscht zeitweise eine angespannte Stimmung, und es kommt immer wieder zu Tötlichkeiten. Frauen, die verbal belästigt wurden, fühlen sich alleingelassen. «Wir müssen stark sein, denn es ist niemand da, der uns hilft», bedauert eine. Viele verbringen möglichst den ganzen Tag ausserhalb des Zentrums und gehen auch bei Kälte und Regen stundenlang in der näheren Umgebung spazieren – ein Billett für den öffentlichen Verkehr können sie sich mit ihren drei Franken Tagesgeld nicht leisten.

Aufgeben oder abwarten_Im Zentrum Juch und in den kantonalen Asylzentren warten die Gesuchsteller auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration (BfM): Entweder werden sie als Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen und erhalten die Möglichkeit, zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft unterzukommen – oder sie werden ausgewiesen. Station drei kann also bereits die Endstation sein. Dass Asylsuchende aufgeben, bevor das Verfahren abgeschlossen ist, kommt nicht selten vor: Im Zürcher Testbetrieb waren es in den ersten fünf Monaten 52 von 319 Gesuchstellern, die ihren Asylantrag vorzeitig zurückzogen. Laut BfM hängt dies vor allem damit zusammen, dass sie von Juristen beraten werden, die die Chance eines positiven Asylentscheids abschätzen. Als Motivation werden 2000 Franken so genannte Rückkehrhilfe angeboten, wenn jemand sich fürs Aufgeben entscheidet. Doch die Rolle der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung im Testbetrieb ist umstritten – verschiedene Menschenrechtsorganisationen und Asylsuchende hegen den Verdacht, dass die Anwältinnen und Anwälte nicht immer objektiv urteilen. Tatsächlich steht in ihren Verträgen mit dem Bund, dass sie entlassen werden können, wenn sie so genannte «unbegründete Rekurse» beantragen. Dies ist wahrscheinlich einer der Gründe, warum sich die Rechtsvertretung oft gegen Rekurse entscheidet. Delikat dabei ist, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits in mehreren Fällen Asyl gewährt hat, nachdem das BfM das entsprechende Gesuch abgelehnt und die Anwaltschaft sich nicht zu einem Rekurs bereit erklärt hatte. Doch um Recht zu bekommen, müssen Asylsuchende erst einmal einen eigenen Anwalt finden – und zwar innerhalb der vorgegebenen Rekursfrist, die in den beschleunigten Verfahren nur neun statt dreissig Tage beträgt. Wenn sie es schaffen, die Frist einzuhalten, müssen sie sich jedoch in Geduld üben – spätestens, wenn sie die Station «Rekurs» erreicht haben, befinden sie sich in der Warteschleife. ■

→ www.themigrantsfiles.com

Beschleunigtes Asylverfahren: ein Fazit

Das Bundesamt für Migration (BfM) zog im Juni 2014 eine positive Zwischenbilanz des beschleunigten Asylverfahrens. Positiv heisst, dass die vorgegebenen Verfahrensfristen von maximal 140 Tagen fast immer eingehalten werden konnten und dass die Beschwerdequote bei negativen Asylentscheiden mit zehn Prozent ziemlich tief lag. 44 von 319 Asylsuchenden waren bis zu diesem Zeitpunkt als Flüchtlinge anerkannt worden, 54 weitere vorläufig aufgenommen.

221 Asylsuchende wurden aus der Schweiz weggewiesen, entweder in ihr Heimatland oder in dasjenige Land, in dem sie ihren ersten Asylantrag gestellt hatten – das sind insgesamt fast siebzig Prozent.

Dass die Verfahrenszeiten im Testbetrieb verkürzt werden konnten, liegt laut BfM hauptsächlich daran, dass doppelt so viel Personal zur Verfügung stand wie üblich. Besonders stark beschleunigt wurden im Testbetrieb allerdings in erster Linie Asylgesuche, bei denen von vornherein ein negativer Entscheid wahrscheinlich war. Die anderen Asylsuchenden müssen Geduld haben – teilweise jahrelang. Diese Priorisierung hielt das BfM als neue Strategie im Migrationsbericht 2012 explizit fest. Doch das Bundesverfassungsgericht hat das BfM bereits mehrfach wegen Rechtsverweigerung verurteilt, weil Asylverfahren unrechtmässig verzögert wurden: «Eine Untätigkeit von 13 oder 14 Monaten in der Untersuchungsphase ist schockierend. Eine schlechte Organisation, Personalmangel oder strukturelle Überlastung kann die exzessive Verfahrensdauer nicht rechtfertigen.»

Drei Schweizerische Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht haben in ihrem Bericht zum beschleunigten Verfahren folgendes Fazit gezogen: «Die Verwaltung neigt dazu, Asylgesuche, bei denen eine Rückkehr möglich ist, schneller zu behandeln als Gesuche von Personen, bei denen die Schutznotwendigkeit offensichtlich ist.» Der unklare Aufenthaltsstatus verwehrt den Betroffenen die Stabilität und die Integrationsmassnahmen, die sie brauchen – es besteht praktisch kein Zugang zu Arbeit, Wohnraum oder Ausbildungsplätzen. Der primäre Zweck der Asylpolitik besteht darin, Personen Schutz zu gewähren, die ihn nötig haben. Doch das Wort «Schutz» taucht im Bericht der diesjährigen Asylkonferenz von Bund und Kantonen nur viermal auf, die Worte «Asylrecht» und «human/humanitär» überhaupt nicht. Das Wort «Kosten» dagegen wird 158-mal erwähnt, «Vollzug der Wegweisung» 47-mal und «Administrativhaft» 46-mal. Wie sich das Ankommen von Flüchtlingen in der Schweiz gestaltet, wird damit ziemlich anschaulich.

→ www.beobachtungsstelle.ch